Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 64 (1970)

Heft: 11

Rubrik: 10 Jahre IV : 1960-69

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10 Jahre IV 1960-69

Die IV stützt sich heute auf einen grossen Apparat.

Oberstes Organ ist das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern. Ihm unterstehen:

a) Die eidg. IV-Kommission

Diese Kommission berät alle Gesetze und Ausführungsbestimmungen zuhanden des Bundesamtes. Diese übergibt die Vorschläge dem Bundesrat. Er legt die Anträge (Gesetze usw.) dem National- und Ständerat vor, wo sie endgültig beraten und beschlossen werden.

b) Die kant. IV-Kommissionen

einer Fürsorgerin.

Jeder Kanton hat eine IV-Kommission. Sie setzt sich zusammen aus: einem Juristen (Präsident) einem Arzt einem Eingliederungsfachmann einem Arbeitsmarktspezialisten Die Kommissionen müssen alle Gesuche prüfen und jede Massnahme beschliessen.

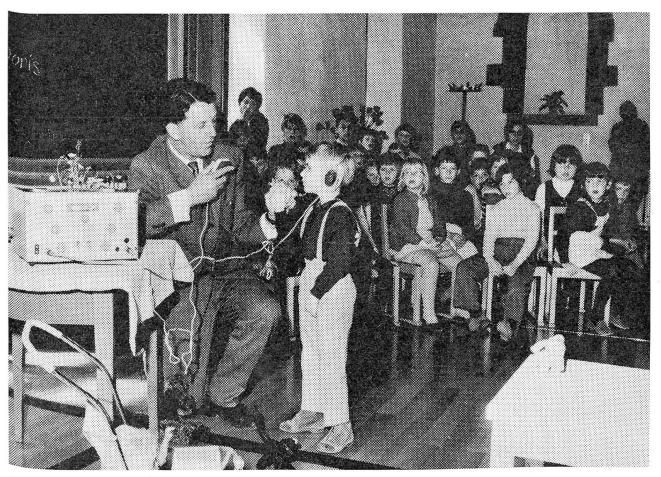
c) Die Regionalstellen

Sie prüfen alle Massnahmen für die berufliche Eingliederung. Es bestehen heute zwölf Regionalstellen, von denen sieben je in einem und fünf in mehreren Kantonen tätig sind.

d) Die kantonalen Ausgleichskassen

Sie führen das Sekretariat der IV-Kommissionen. Sie nehmen die Anmeldungen entgegen, beschaffen die Unterlagen, bereiten alle Fälle für die IV-Kommission vor, führen die Beschlüsse der IV-Kommission aus und besorgen das Rechnungswesen.

e) Die zentrale Ausgleichskasse in Genf besorgt die Auszahlungen.



Sprachheilschule Münchenbuchsee: Hörunterricht am Einzeltrainer mit hörrestigem Kind.

Was hat die IV geleistet:

1. Medizinische Massnahmen	Personen	Fr.
Behandlung Spitalbehandlung	$70\ 617$ $25\ 895$	15 115 283.— 41 132 307.—
2. Berufliche Massnahmen		
Erstmalige berufliche Ausbildung (zum Beispiel Gewerb schule für Gehörlose) Umschulung und Weiterbildung	e- 2 697 1 093	8 736 453.— 2 246 520.—
3. Sonderschulungen	Kinder	
Sonderschulung intern Sonderschulung extern Besondere pädagogisch-therapeutische Massnahmen,	$8\ 430 \\ 4\ 576$	15 759 646.— 4 380 436.—
zum Beispiel Hör-, Abseh- und Sprachheilunterricht Von den Sonderschülern waren im Juni 1969: zum Beispi	3 414 el	1 013 466.—
Gehörlose 503 Schwerhörige 339 Sprachgestörte 832 Blinde 95		
4. Hilfsmittel	Personen	Fr.
Künstliche Glieder Stütz- und Führungsapparate, Hörapparate, Brillen Hilfsmittel für das tägliche Leben Automobile, Fahrstühle mit Motorantrieb Fahrstühle und dergleichen Hilfsgeräte am Arbeitsplatz	1 930 22 312 3 193 1 178 1 004 371	1 124 769.— 5 384 153.— 794 325.— 1 393 740.— 544 318.— 255 827.—
5. Renten		
ganze Renten halbe Renten	102 511 31 231	179 778 889.— 21 930 406.—
Total	al 133 742	201 709 305.—

6. Hilflosenentschädigungen

Pro Jahr leistet die IV an zirka 6000 bis 7000 Schwerinvalide zirka 7000000 Franken Hilflosenentschädigungen.

7. Taggelder

Erwachsene, die beruflich umgeschult oder medizinisch behandelt werden und darum nicht verdienen können, erhalten für den Unterhalt ein Taggeld. 1967 wurden 7 Millionen Franken Taggelder ausbezahlt.

8. Förderung der Invalidenhilfe

1969 wurden mehr als 20 000 000 Franken Bau- und Einrichtungsbeiträge an Sonderschulen, Werkstätten, Eingliederungsstätten und Invalidenwohnheime ausbezahlt.

9. Betriebsbeiträge

Wenn die Sonderschulen, medizinischen und beruflichen Eingliederungsstätten Defizite aufweisen, erhalten sie von der IV Betriebsbeiträge. So wurden 1969 an 277 Organisationen 18 366 236 Franken Defizitbeiträge bezahlt.

